iQ Darter e.V.
Budenheimer Weg 15
55262 Heidesheim

Vorsitzender: Tobias Solger
Stv Vorsitzender: Birger Möller
Stv Vorsitzender: Rene Brossart

https://www.iq-darter.de
info@iq-darter.de

Beitragsordnung iQ Darter e. V.

(Stand 24.04.2025)

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 7.2 der Vereinssatzung in der Fassung vom 24.04.2025.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§ 3 Beitragshöhe

Jedes ordentliche Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag für die Saison vom 01. Juli bis 30. Juni des Folgejahres in Höhe von 72€ zu zahlen. Bei Vereinseintritt ist für jeden vollen Monat bis zum Saisonende 1/12 des Jahresbeitrags zu zahlen. Der Beitrag ist vor Saisonbeginn zu zahlen.

Mitglieder, die das 18 Lebensjahr nicht vollendet haben, Schüler, Studenten und Passive zahlen 2/3 des jährlichen Mitgliedsbeitrags.

iQ Darter e.V.
Budenheimer Weg 15
55262 Heidesheim

Vorsitzender: Tobias Solger
Stv Vorsitzender: Birger Möller
Stv Vorsitzender: Rene Brossart

https://www.iq-darter.de
info@iq-darter.de

Ehrenmitglieder sind von der Aufnahmegebühr und den Mitgliedsbeiträgen befreit.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und/oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Kontoüberweisung zu zahlen.

Das Vereinskonto wird bei der Rheingauer Volksbank geführt:

IBAN: DE21510915000000175331

BIC: GENODE51RGG

§ 5 Gebühren

Die Aufnahmegebühr beträgt 30€.

§ 6 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft im Verein endet durch Tod (bei juristischen Personen mit deren Erlöschen), Austritt oder Ausschluss.

Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Der Austritt kann nur mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende der Saison, 30. Juni erklärt werden.

iQ Darter e.V.
Budenheimer Weg 15
55262 Heidesheim

Vorsitzender: Tobias Solger
Stv Vorsitzender: Birger Möller
Stv Vorsitzender: Rene Brossart

https://www.iq-darter.de
info@iq-darter.de

Ein Mitglied kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es a) schuldhaft das Ansehen oder die Interessen des Vereins in schwerwiegender Weise schädigt oder b) mehr als drei Monate mit der Zahlung seiner Aufnahmegebühr oder seiner Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist und trotz schriftlicher Mahnung unter Androhung des Ausschlusses die Rückstände nicht eingezahlt hat. Dem Mitglied ist Gelegenheit zu geben, in der Mitgliederversammlung zu den Gründen des Ausschlusses Stellung zu nehmen. Diese sind ihm mindestens zwei Wochen vorher mitzuteilen.

Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis, ungeachtet des Anspruches des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Sacheinlagen der Spenden ist ausgeschlossen.

Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.07.2025 in Kraft.